Narren-Proklamation

Alle Gesetze gelten ab sofort bis zur Aufhebung am Sonntagmittag, 18. Februar 2018, 12.00 Uhr, und sind strikte, stets und immerzu einzuhalten!

1. Vor dem Gesetz sind alle gleich, nur DAS Obernarr ist gleicher!
2. Es gilt ein Händedruck-Verbot! Zur Verhinderung von unangebrachten Berührungen sind bei der Begrüssung beide Arme senkrecht nach oben zu strecken!
3. Beim Anstossen wird anstelle von Prost ein lautes Togo ausgestossen! Die freie Hand ist hierbei ebenfalls senkrechte in die Höhe zu strecken.
4. Am Chilbi-Gottesdienst vom Sonntag, 26. August 2018, sammelt der Narrerot die Kollekte ein! Über die Verwendung des Geldes berichtet der Narrerot an der Gmändrotsabsetzig 2019.
5. Der Extrem-Wurster Peter hat sofort eine Wurst mit Namen Hinterhämmler zu kreieren und diese ab Donnerstagmittag, 15. Februar 2018, im Laden feilzubieten.
6. Wir sind jederzeit kostümiert! Wer darauf verzichten möchtet, schreibt sich in Spiegelschrift 'Zivilischt' – oder tagsüber seinen Beruf – auf die Wange. Nicht gekennzeichnete Zivilisten sind umgehend zu beschriften (nicht Spiegelschrift).
7. Heimwehgeplagte Beizenbesucher und –schläfer sind mit Silvia's Schlaf-Lied in das Reich der Träume zu geleiten resp. dort zu halten!
8. Um sein Schoggischachteldefizit auszugleichen füttern wir den hochwohllöblichen Narrerot Hansruedi bei jedem Kontakt mit einem Praline. Der Erfolg der Aktion wird am Brunch durch den Obernarr überprüft.
9. Wir befreien Rabatten und Gärten von Konfetti und führen dafür einen Staubsauger mit. Sollte kein elektrischer Strom zur Verfügung stehen, wird das Saugergeräusch mündisch imitiert. Die Anweisung gilt vom Umzugsende bis zum Gültigkeitsende dieser Proklamation!

Schönengrund, im Obernarrenjahr 29 n.Chr.:

DAS Obernarr Fränzi, di 14.